



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

## Vergabeunterlagen zur Abgabe eines Angebots

### Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

#### Vernetzung der „regionalen Labore für künstliche Intelligenz (regionale KI-Labs)“ in Baden-Württemberg bis Ende 2024

Einreichungstermin: **11. Juli 2022, 15 Uhr**

#### **Auftraggeber**

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg  
Referat 31  
Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart

#### **1.) Hintergrund**

Mit der im Jahr 2017 gestarteten Initiative Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg (IW4.0) unterstützen die beteiligten Partnerinnen und Partner gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (im Folgenden „WM“ genannt) die Wirtschaft und die Beschäftigten branchenübergreifend bei der Digitalisierung. Darüber hinaus leistet die IW4.0 einen wichtigen Beitrag dazu, Baden-Württemberg als internationalen Premium-Standort für die digitalisierte Wirtschaft noch sichtbarer zu machen.

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als eine Schlüsseltechnologie für die Wertschöpfung der Gegenwart und Zukunft. Die Förderung von KI ist daher zentraler Bestandteil der Wirtschafts- und Innovationspolitik in Baden-Württemberg. Unter dem Maßnahmenpaket zur Stärkung der KI in Baden-Württemberg ist das „Aktionsprogramm KI für den Mittelstand“, mit welchem die Anwendung und Kommerzialisierung von KI im Mittelstand branchenübergreifend unterstützt wird.

Mit dem ersten Modellversuch zum Aufbau regionaler KI-Labore (KI-Labs) wurde bereits ein Beitrag dazu geleistet, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Fläche des Landes das Potenzial von KI erkennen, konkrete Einsatzmöglichkeiten in ihrem Umfeld identifizieren und Schritte in Richtung KI-Anwendungen gehen können. Dieses Unterstützungsangebot gilt es nun nachhaltig zu verstetigen und fortlaufend auszubauen sowie anzupassen. Ein zweiter Förderaufruf, der am 10. Februar 2022 veröffentlicht wurde und dessen Bewerbungsfrist am 10. April 2022 endete, soll bereits bestehenden KI-Labs die

Möglichkeit zur Weiterentwicklung geben, aber es zugleich auch neuen Akteuren ermöglichen, einen Förderantrag zu stellen, um sich im Fall einer Förderung als regionales KI-Lab etablieren zu können.

Zur Vernetzung der regionalen KI-Labs und zur Unterstützung des Wissenstransfers hat das WM über die vergangenen zwei Jahre das Projekt „KI-Transfer BW“ gefördert. Im Zuge des Projektes wurden u.a. die regionalen KI-Labs miteinander vernetzt, entstandene [Inhalte auf dem Portal \(www.wirtschaft-digital-bw.de\)](#) veröffentlicht oder die regionalen KI-Labs bei Veranstaltungen repräsentiert. Die im Rahmen des Vernetzungsauftrags erhobenen Erfolgskennzahlen spiegeln wider, was die regionalen KI-Labs zwischenzeitlich erreichen konnten: Im Rahmen der Projektlaufzeit (zum aktuellen Zeitpunkt wird noch ein KI-Lab im Rahmen einer Verlängerung gefördert) wurden über 430 Unternehmen, darunter 250 KMU aktiv beteiligt. Bei den mehr als 130 durchgeführten Veranstaltungen, welche von Vorträgen über Schulungen bis zu Workshops reichten, konnten über 10.000 Teilnehmende erreicht werden. Durch die Vernetzung konnten Synergien genutzt und so beispielsweise gemeinsame Events in die Umsetzung gebracht werden. Zudem wurden Schulungen durchgeführt und Inhalte, wie Best Practices, Use Cases oder Erklärvideos geschaffen.

Mit der vorliegenden Ausschreibung soll das regionale KI-Lab-Netzwerk Baden-Württemberg fortgeführt, konzeptionell weiterentwickelt und fortgeführt werden.

Die Vergabe erfolgt im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Abs. 4 Nr. 3 UVgO.

## **2.) Zielsetzung**

Mit der Verstetigung eines landesweiten Netzes von regionalen KI-Labs soll ein möglichst flächendeckender, bedarfsorientierter, zielgruppengenaue und niedrighschwelliger Zugang für KMU in Baden-Württemberg zum Thema KI aufbauend auf der erfolgreichen Modellphase nachhaltig erweitert werden. Einzelne regionale KI-Labs sollen dabei als Informations-, Vernetzungs-, Erprobungs- und Experimentierräume für Unternehmen (insbesondere KMU) dienen – dezentral in den unterschiedlichen Regionen des Landes. Dabei sollen in den regionalen KI-Labs inhaltliche Schwerpunkte entsprechend des regionalen Bedarfs gesetzt werden. Zielsetzung dieser Ausschreibung ist es daher, das regional existierende Know-How zu bündeln, zu ergänzen und dem gesamten KI-Lab-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und somit den Wissenstransfer zu digitalisieren und skalieren, sowie die Sichtbarkeit der regionalen KI-Labs bei KMU national zu erhöhen, sodass eine höhere Anzahl von KMU erreicht wird. All dies soll auch dazu beitragen, die Bedeutung von „KI made in BW“ nachhaltig zu unterstreichen.

## **3.) Aufgabenbeschreibung**

Folgende Aufgaben sollen vom Bieter bzw. von der Bietergemeinschaft umgesetzt werden:

- Inhaltliche und technische Unterstützung der regionalen KI-Labs bei der Digitalisierung des Wissenstransfers (Skalierung). Bündelung des regional existierenden Know-Hows, Ergänzung und Bereitstellung der Inhalte an die regionalen KI-Labs (bspw. eine zentrale Übersicht von KI-Lösungen und Anbietern).
  - Die Angebote der einzelnen regionalen KI-Labs sind meist spezifisch auf die Bedarfe der Unternehmen einer jeweiligen Region abgestimmt, es sollte jedoch auch darauf geachtet werden, diese ggf. durch eine Digitalisierung des Wissenstransfers zu skalieren und so einer größeren Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

- Es ist stets darauf zu achten, dass die Zielgruppe der regionalen KI-Labs (insbesondere KMU) bedarfsorientiert angesprochen werden. Beispielsweise könnte eine landesweite Veranstaltungsreihe mit den einzelnen KI-Labs entsprechend der regionalen Bedürfnisse der KMU angepasst werden.
- Verstärkung, Fortführung und weiterer Ausbau des überregionalen KI-Labs-Netzwerks, seiner Netzwerk-Koordination sowie fortlaufende Betreuung dieses Netzwerks. Ergänzend hierzu auch die Durchführung von Vernetzungsaktivitäten mit weiteren Initiativen.
- Erhöhung der Sichtbarkeit von baden-württembergischen KI-Unternehmen und KI-Forschungseinrichtungen bei den Verantwortlichen der regionalen KI-Labs
- Konzeption und Durchführung regelmäßiger Präsenz- und Online-Formate (Workshops u.ä.) zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Entwicklung innovativer Ideen und Lösungsansätzen für Herausforderungen.
- Herausarbeitung von Best-Practice-Beispielen und geeignete Aufbereitung, um die strategische Weiterentwicklung der regionalen KI-Labs zu unterstützen.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Netzwerks und Repräsentanz nach außen (u.a. Entwicklung und Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen für einzelne Veranstaltungen sowie für das Netzwerk insgesamt, Identifikation passender Veranstaltungen für die entsprechenden Zielgruppen und aktive Teilnahme an diesen, Darstellung von Best-Practice-Beispielen und Social Media Kampagnen). Hierbei soll auf bestehende Strukturen, wie bspw. die Unterseite auf dem [Portal der IW4.0 \(www.wirtschaft-digital-bw.de\)](http://www.wirtschaft-digital-bw.de), aufgesetzt werden (Berücksichtigung des Styleguides der IW4.0, s. Anlage).
  - Die einzelnen regionalen KI-Labs haben eigene Ideen zu Beiträgen, diese reichen von Best-Practice Examples über Videoausschnitte bis hin zu Angeboten auf eigenen Projektseiten. Diese Zulieferungen gilt es zu bündeln und einheitlich in Zusammenarbeit mit dem Redaktionsteam des Portals sowie des LinkedIn Kanals der IW4.0 darzustellen. Darüber hinaus ist auch eine höhere Bekanntheit der regionalen KI-Labs herzustellen.
  - Unternehmen sind entsprechend der eigenen Bedarfe und der Angebote der regionalen KI-Labs an diese zu verweisen.
- Definition und Erhebung von Erfolgskennzahlen, die auf den Impact der regionalen KI-Labs in den Regionen abzielen. Fortlaufende Evaluation der KI-Labs-Aktivitäten, um nachhaltigen Betrieb und Weiterentwicklung dieser Aktivitäten zu unterstützen.
- Stetige Evaluation der selbst durchgeführten Aktivitäten und Angebote anhand von Rückmeldungen der regionalen KI-Labs.
- Die Ergebnisse der Know-How-Bündelung, der Evaluationen und Vernetzungsaktivitäten sind stets schriftlich festzuhalten und dem WM mitzuteilen.
- Das Verfassen von Pressemitteilungen und kurzfristigen Zulieferungen.

#### **4.) Angebotsunterlagen**

Es wird ein verbindliches Angebot mit einem Gesamtpreis aufgeschlüsselt nach den unter Ziffer 3 genannten einzelnen Leistungen erwartet (detaillierte Kostenkalkulation für Personal- und Sachkosten und Untergliederung der Positionen gemäß Aufgabenbeschreibung). Bei allen Preisen der einzelnen Leistungen ist jeweils der Mehrwertsteuerbetrag gesondert auszuweisen.

Weiterhin muss das Angebot folgende Angaben und Unterlagen beinhalten:

- Genauer Name, eindeutige Adresse und Rechtsform des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft
- Angabe einer für das Projekt zuständigen Kontaktperson
- Vorschlag für KPIs für Nutzenquantifizierung
- Qualifikation und Kapazität des eingesetzten Personals
- Inhaltliche und technische Leistungsbeschreibungen inkl. Meilensteinplanung mit geschätzten Terminangaben für die einzelnen Kostenpositionen.
- Eigenerklärung zur Eignung nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
- Angebotsschreiben

## **5.) Auswahlverfahren**

### **5.1 Überblick Bewertungsvorgehen**

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier Wertungsstufen:

- a) Formale Angebotsprüfung
- b) Eignungsprüfung
- c) Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- d) Zuschlag (Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes)

Die Angebote müssen die Anforderungen der einzelnen Wertungsstufen erfüllen, um in der nächsten Bewertungsstufe berücksichtigt werden zu können.

### **5.2 Formale Angebotsprüfung**

Alle Angebote werden formal geprüft. Angebote müssen bzw. können ausgeschlossen werden, wenn die in § 42 Absatz 1 UVgO genannten Gründe oder Ausschlussgründe vorliegen.

### **5.3 Eignungsprüfung**

Da der Auftrag nur an geeignete Unternehmen vergeben werden darf, muss der Bieter fachkundig, wirtschaftlich gesund, leistungsfähig und gesetzestreu sein. Ebenfalls darf er nicht aufgrund der §§ 123 oder 124 GWB vom Vergabeverfahren auszuschließen sein.

Nicht geeignete bietende Unternehmen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Über die Eignungsleihe können Bieter zulässigerweise für den Nachweis ihrer Eignung gegenüber dem Auftraggeber die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (s. § 34 UVgO). Gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz wird von dem Bieter, der voraussichtlich den Zuschlag erhalten soll eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister angefordert. Eintragungen können zum Ausschluss führen.

### **5.4 Angemessenheit der Angebotspreise**

Es wird eine Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durchgeführt. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen (sowohl zu niedrige als auch zu hohe Preise), darf der Zuschlag abgelehnt werden.

## 5.5 Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Inhaltliche Qualität des Vernetzungskonzepts (50 %)
- Preis (30 %)
- Fachliche Leistungsfähigkeit und Qualifikation des eingesetzten Personals (20 %)

Die fachtechnische Beurteilung der Angebote erfolgt anhand folgender vorgefertigter objektiver Kriterien. Das Angebot mit der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Anzahl an Bewertungspunkten nach der Wertung entscheidet die Bewertung der Präsentation.

Kriterien	Gewichtung	Maximale Punkte
Preis	30 %	30
Qualifikation des eingesetzten Personals	20 %	20
Inhaltliche Qualität des Vernetzungskonzepts <ul style="list-style-type: none"><li>• Methodischer Ansatz für Skalierung;</li><li>• Darstellung und Verständnis des Auftrages;</li><li>• Prägnanz und Aussagekraft der Unterlagen;</li><li>• Qualität des Angebotes/Konzeptes:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Transparenz</li><li>○ Struktur</li><li>○ Vollständigkeit</li><li>○ Schlüssigkeit</li><li>○ Berücksichtigung der Vorgaben</li></ul></li></ul>	50 %	50
Gesamtwert	100 %	100

## 6.) Vertragsbestandteile

Die Angebotsunterlagen werden Vertragsbestandteil. Mit dem Bieter, dessen Angebot angenommen wird, wird nach Zuschlagserteilung ein Vertrag gefertigt.

Die im Vertrag zu vereinbarenden Stundensätze dürfen nicht überschritten werden. Mehraufwand muss immer im Voraus in Textform vom WM freigegeben werden. Eine Zusatzvergütung erfolgt nur gegen Tätigkeitsnachweis. Innerhalb eines Tätigkeitsnachweises werden die Stunden im viertelstündlichen Turnus aufgeschlüsselt und dem Auftraggeber zusammen mit der Rechnung als rechnungsbegründende Unterlage zugesandt.

## 7.) Zeitlicher Ablauf

30.06.2022, 15:00 Uhr	Letztmalige Möglichkeit zur Stellung von Bieterfragen
11.07.2022, 15:00 Uhr	Frist zur Einreichung von Angeboten

KW 28	Auswertung der Angebote und ggf. Einladung zur Präsentation der Konzepte
KW 29	Präsentationstermine
KW 30	Entscheidung über Auswahl eines Angebots
Frühestens 01.08.2022	Geplanter Start des Dienstleistungsauftrags
31.12.2024	Ende des Dienstleistungsauftrags

### 8.) Bieterfragen

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots Fragen ergeben sollten, sind diese rechtzeitig unter Berücksichtigung der Frist gemäß [Nummer 7](#) beim WM zu stellen (siehe [Nummer 10](#)).

Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sowie Bieterfragen und –antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich elektronisch mitgeteilt und werden Bestandteile der Vergabeunterlagen auf der [Webseite](https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/) (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>). Eine Berufung der Bieter auf existierende Unklarheiten in den Vergabe- und Vertragsunterlagen ist nach Ablauf der o. g. Frist ausgeschlossen.

Alle Bieter werden spätestens zum Zuschlagstermin über den Stand des Auswahlprozesses informiert. Bitte sehen Sie daher nach Abgabe Ihrer Unterlagen von Rückfragen ab.

### 9.) Angebotsfrist

Jeder Bieter ist berechtigt, ein Angebot entsprechend der Aufgabenbeschreibung **bis spätestens Montag, den 11. Juli 2022, 15:00 Uhr** an die E-Mail Adresse [wm-ausschreibungen@wm.bwl.de](mailto:wm-ausschreibungen@wm.bwl.de). Als Betreff verwenden Sie bitte: „*Vernetzung der regionalen KI-Labs (Ref. 31)*“.

Das Angebot ist bis zu einem rechtswirksamen Zuschlag verbindlich.

### 10.) Ansprechperson

Auskünfte erteilt: Frau Mascha Eckhardt, [mascha.eckhardt@wm.bwl.de](mailto:mascha.eckhardt@wm.bwl.de)

### 11.) Mitteilung über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

Der unterlegene Bieter erteilt bereits mit Abgabe des Angebotes seine Zustimmung dazu, dass das WM seine sämtlichen Angebotsunterlagen einer datenschutzgerechten Vernichtung zuführt, sollte der unterlegene Bieter nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist die Herausgabe der Unterlagen ausdrücklich verlangen. Die Kosten der Rücksendung hat der Bieter zu tragen.

Das WM teilt auf Antrag den Bietern die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihrer Bewerbung oder ihres Angebotes mit. Daneben werden auch die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes und der Name des erfolgreichen Bieters angegeben, vgl. § 46 UVgO. Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das WM nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 46 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 30 Abs. 2 UVgO.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

## **12.) Bekanntmachung über vergebene Aufträge**

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name, die Vergabeart, die Art und der Umfang der Leistung sowie der Zeitraum der Leistungserbringung auf der Homepage des WM bekanntgegeben werden (§ 30 Abs. 1 UVgO).

Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das WM nach pflichtmäßigem Ermessen (§ 30 Abs. 2 UVgO).

## **13.) Aufhebung des Vergabeverfahrens**

Das WM behält sich die teilweise oder vollständige Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Die Aufhebung wird den Bietern elektronisch mitgeteilt.

## **14.) Verschwiegenheitspflicht**

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase und Nichtzustandekommen des Vertrages – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Daten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Unter vertraulichen Daten sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie auch sämtliche Kenntnisse, die im Rahmen von Ausschreibungen, Vorarbeiten von Ausschreibungen oder Teststellungen erlangt werden, wie zum Beispiel die Daten der teilnehmenden Bieter, deren Preise, angebotene Geräte, Dienstleistungen oder Ähnliches, zu zählen. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Insbesondere dürfen die Vergabeunterlagen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss vom Verfahren und verpflichtet zudem zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Eine (auch auszugsweise) Weitergabe solcher Unterlagen an Dritte ist nicht gestattet.

Auch für den Fall, dass Sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen, sind Sie verpflichtet, über sämtliche Details Verschwiegenheit zu wahren und die Unterlagen ggf. dauerhaft und nicht wiederherstellbar zu vernichten.

Stuttgart, den 20.06.2022

WM

## **Anlagen**

Anlage 1: Angebotsschreiben

Anlage 2: Informationen zur Datenverarbeitung

Anlage 3: Eigenerklärung zur Eignung nach § 31 UVgO

Anlage 4: Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

Anlage 5: Styleguide der Initiative Wirtschaft 4.0

Anlage 6: Hinweise zur Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten

Anlage 7: Hinweise zur Barrierefreiheit von Webanwendungen